

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

08.11.2010  
30.11.2010

### Beratung:

#### **Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Schulverbänden**

Die Verwaltungsgeschäfte der Schulverbände Büchen und Müssen wurden inhaltsgleich am 17.01.1994 auf die Gemeinde Büchen übertragen. Die Geschäftsführung oblag bisher dem Amt Büchen, das selber zum 06.01.1994 die Verwaltungsgeschäfte auf die hauptamtliche Gemeinde Büchen übertragen hat.

Die Vereinbarungen enthalten die gemäß § 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vorgeschriebenen Pflichtbestandteile:

- Beteiligte an der Vereinbarung
- Bezeichnung der Aufgaben
- Geltungsdauer bzw. Kündigungsvoraussetzungen des Vertrages

Nicht enthalten ist jedoch der gem. § 19 a GkZ freie Bestandteile des Vertrages, der die Kostenerstattung durch den Träger der Aufgabe an die verwaltungsführende Körperschaft regelt.

Die Kostenregelung sollte an dem personellen und Sachaufwand der verwaltungsführenden Behörde bemessen werden. Da eine exakte Abrechnung nach der vom Personal aufgewendeten Zeit bzw. den eingesetzten Sachmitteln in der Regel auf praktische Schwierigkeiten stößt und auch zu aufwendig ist, empfiehlt es sich, Pauschalbeträge zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes zu vereinbaren.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftig anfallenden Vollkostenrechnung, die auch als Grundlage zur Berechnung der Schulkostenbeiträge dient, ist eine Verlagerung auf die Schulverbände sinnvoll. So können bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge die Verwaltungskostenbeiträge berücksichtigt und anteilig über die Gastschüler erstattet werden.

Der Hauptausschuss schlägt daher die Aufnahme einer Kostenerstattung in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vor. Als Pauschalbetrag wird eine Summe von 3 % des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes vorgeschlagen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die anliegenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Schulverbänden Büchen und Müssen zu schließen.